

Gesetzliche Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

	Anwendungsbereich A gemäß EnEV 100%	Anwendungsbereich B gemäß EnEV 50%	Anwendungsbereich C gemäß EnEV im Fußbodenaufbau	Anwendungsbereich D Leitungen ohne besondere Anforderungen gemäß EnEV bzw. nach DIN 1988, Teil 2
Heizung	Leitungen in unbeheizten Räumen und Kellerräumen. Im Fußboden verlegte Leitungen, auch HK-Anschlussleitungen gegen Erdreich/unbeheizte Räume. Leitungen in Außenwänden, in Bauteilen zwischen unbeheizten und beheizten Räumen, in Schächten und Kanälen. Verteilungsleitungen zur Versorgung mehrerer Parteien.	Leitungen in Bauteilen, zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer. Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen, an zentralen Leitungsverteilern.	Im Fußbodenbereich verlegte Leitungen, zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer.	Heizungsleitungen in beheizten Räumen oder in Bauteilen zwischen beheizten Räumen eines Nutzers und absperrbar, ohne besondere Anforderungen. ²
Sanitär ¹ (Warmwasser)	Warmwasserleitungen	Armaturen von Rohrnetzverteilern		Warmwasserleitungen bis zu einer Länge von 4 m ohne Zirkulation/Begleitheizung (Stichleitungen)
Sanitär (Kaltwasser)				Frei verlegt, in nicht beheiztem Raum. Im Kanal, ohne warmgehende Rohrleitungen. Im Mauerschlitz, Steigleitung, ohne warmgehende Rohrleitungen. Auf Betondecke, ohne warmgehende Rohrleitungen. Frei verlegt im beheizten Raum Im Kanal, neben warmgehenden Rohrleitungen. In Wandaussparungen, neben warmgehenden Rohrleitungen Auf Betondecke, neben warmgehenden Rohrleitungen.

¹ Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen, die direkt an Außenluft angrenzend verlegt sind, sind mit 200 % Dämmung zu versehen.

² Selbst wenn in bestimmten Fällen aus Gesichtspunkten der Energieeinsparung keine Anforderungen an die Dämmung gestellt werden, müssen aber Leitungen in Bauteilen (z. B. im Estrich oder unter Putz) aus folgenden Gründen gedämmt werden: Korrosionsschutz, Vermeidung von Knack- und Fließgeräuschen (Körperschalldämmung), Verringerung der Wärmebelastung des umgebenden Mauerwerkes o. ä.. Bei nicht zirkulierenden Wärmeleitungen stellt diese Mindestdämmung außerdem sicher, dass das Wasser bei Zapfbeginn durch abgrenzende Bauteile nicht unnötig abgekühlt wird.